Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

20.04.2017

Beschlussantrag Nr. : 058-2017

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:	Fraktion Die Linke
Verantwortlich für die Umsetzung:	Oberbürgermeister
Budget / Produkt:	

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	21.03.2017			
Hauptausschuss	23.03.2017			
Stadtrat	29.03.2017			
Hauptausschuss	04.05.2017			
Stadtrat	10.05.2017			

Beschlussgegenstand:
5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:
Der Stadtrat beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 gemäß Anlage 1.

Begründung:

Die Fraktion Die Linke begrüßt das Urteil des Verwaltungsgerichtes Magdeburg vom 29.09.2016, das über das Landesverwaltungsamt (09.12.2016), die Kommunalaufsicht Anhalt-Bitterfeld (19.12.2016) und die Stadtverwaltung (21.12.2016) am 09.01.2017 den Stadtrat erreicht hat.
Der stellvertretende Oberbürgermeister hat in der darauf folgenden Hauptauschuss-Sitzung eine sofortige Umsetzung des Urteils und der Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes 35/16 angekündigt. Leider hat dies bis heute nicht stattgefunden.
Es sollten nicht noch weitere Verzögerungen durch die vorberatenden Ausschüsse bei der Umsetzung der Rundverfügung des Landesverwaltungsamtes stattfinden. Damit die beratenden Ausschüsse nach Änderung der Hauptsatzung die Einwohnerfragestunde einführen können, hat sich die Fraktion Die Linke entschlossen, ihre Zielrichtung, mehr Bürgerinnen und Bürger an den Beratungen von Ausschüssen und Stadtrat zu beteiligen, eigenständig durch diese Vorlage umzusetzen.
In der Anlage 1 ist die Änderungsfassung des § 12 "Einwohnerfragestunde" des Absatzes 1 dargestellt. Durch Streichung des Adjektivs "beschließenden" und Einfügung des Wortes "alle" erstreckt sich nunmehr

die Einwohnerfragestunde auf alle Ausschüsse des Stadtrates. Dadurch werden den Bürgerinnen und Bürgern mehr Mitwirkungsmöglichkeiten geboten als bisher.
Daneben wurde auch die Begrifflichkeit "Oberbürgermeisterin" durch die aktuelle Sachlage "Oberbürgermeister" redaktionell ersetzt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG, Rundverfügung 35/16 Landesverwaltungsamt

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) Untersachkonten:
b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
c) Betrag in € einmalig:
d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **058-2017**

Anlagen:
5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014